

Rundenwettkampfordnung - Sportschützengau Augsburg für Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen



1. Durchführung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine für die sie starten, beim BSSB gemeldet sind. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe mit Hin- und Rückkampf ausgetragen. Es wird eine Einzelwertung durchgeführt unter den Schützen, welche eine Mindestzahl von Wettkämpfen bestritten haben (siehe 4.3). Durchführung und Leitung unterstehen dem Rundenwettkampfleiter (RWK-Leiter). In allen hier nicht anderweitig geregelten Fällen entscheiden die jeweils aktuelle RWK-Ordnung des BSSB und die Sportordnung des DSB.

2. Austragung

2.1 Zeit der Austragung

Der RWK-Leiter legt einen Zeitrahmen für die Durchführung der Wettkämpfe fest.

2.2 Einteilung

Um eine leistungsgerechte Einteilung in Gruppen zu ermöglichen, wird mit der Meldung der Teilnahme für jede Mannschaft eine Gesamtanzahl gemeldet, die realistischerweise von den drei vorgesehenen Mannschaftsschützen in einem Wettkampf erreicht wird. Die Gruppen sollen möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

2.3 Mannschaften

2.3.1 Die Alterseinteilung entspricht der Sportordnung des DSB. In Abänderung von 0.17.1.3 der Sportordnung dürfen Schüler in der Jugendklasse starten. Der Schütze gehört bereits in der Hinrunde zu der Klasse, in die er im Sportjahr der Rückrunde einzuteilen ist. Nach einem Start in einer klassengebundenen Gruppe kann **ein Schüler- oder Jugendschütze** im weiteren Verlauf des Rundenwettkampfs nicht mehr in einer anderen Klasse starten. **Ausgenommen Junioren, diese dürfen zweimal in der offenen Klasse aushelfen.** Dies gilt sinngemäß auch für Schützen, die den Rundenwettkampf in der offenen Klasse begonnen haben.

2.3.2 Ein Schütze kann in einer Runde nur einen Wettkampf bestreiten. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zu den drei Mannschaftsschützen bis zu zwei Einzelschützen pro Verein teilnehmen. Diese sind ebenfalls in der Auswertungskarte zu führen. *Im Gau-RWK für Schüler-Jugend-Junioren können gleichberechtigt auch Luftpistolen-Schützen eingesetzt werden, um evtl. unterbesetzte Mannschaften zu komplettieren.*

2.3.3 Jeder Rundenwettkampfteilnehmer muss im Besitz einer gültigen Starterlaubnis (Schützenpass in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis) des BSSB sein. Er kann nur für den Verein starten, der auf dieser Starterlaubnis eingetragen ist.

2.3.4 Jede Mannschaft besteht aus drei Schützen, die auf Startpositionen mit den Nummern eins (Spitzenposition), zwei und drei gesetzt sind. Die Zuordnung der Schützen zu Startpositionen ergibt sich nach der Reihenfolge der Ergebnisse aus ihrem letzten Wettkampf als Mannschaftsschütze. Hat ein Schütze noch an keinem Wettkampf als Mannschaftsschütze teilgenommen, so erhält er die Nummer drei unabhängig von bisherigen Ergebnissen. Werden zwei Schützen erstmals in der Mannschaft eingesetzt, so erhalten sie die Nummern zwei und drei durch den Mannschaftsführer. Bei Ringgleichheit von Schützen, die auf die Nummern zu platzieren sind, bleibt die Reihenfolge der bisherigen Platzierung erhalten. Ergibt sich nach dieser Regelung keine eindeutigen Nummern, so setzt der Mannschaftsführer die Schützen auf die noch unbelegten Nummern. Zum Nachweis der Ringzahlen bzw. dafür, dass noch keine Teilnahme erfolgte, sind die Durchschläge oder Kopien aller Auswertungskarten zum Wettkampf vorzulegen.

2.3.5 Die Mannschaftsführer und Schützen haben 15 Minuten vor der Startzeit anwesend zu sein. Die Namen der Mannschaftsschützen werden vor dem Wettkampf an den zugehörigen Nummern eingetragen. Die für den Eintrag notwendigen Unterlagen wie Durchschriften der Auswertungskarten und Starterlaubnisse sind dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft unaufgefordert vorzulegen und von diesem zu prüfen. Liegen diese nicht vollständig vor, findet der Wettkampf unter Vorbehalt statt. Neben den Unterschriften der Mannschaftsführer ist dann deutlich ein diesbezüglicher Vermerk für den RWK-Leiter anzubringen.

2.3.6 Die Schützen, die den ersten Wettkampf als Mannschaftsschützen bestreiten, bilden die eigentliche Mannschaft. Sollten beim ersten Wettkampf wegen Verhinderung von Mannschaftsschützen Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen. Die so gemeldeten Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden, dürfen nicht in einer niedrigeren Mannschaft starten. Ein Start in einer höheren Mannschaft ist ohne Sperrfrist möglich. Schützen, die in einer höheren Mannschaft öfter als zweimal geschossen haben, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft starten.

2.3.7 Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können Mannschaftsschützen nicht ausgetauscht werden.

2.3.8 Die Standbelegung erfolgt auf nebeneinander befindlichen Ständen von links nach rechts mit H 1 (Heimmannschaft Nummer eins), G 1 (Gastmannschaft Nummer eins), H 2, G 2, H 3, G 3. Die Stände sind entsprechend am Schützenstand zu beschriften. Der Wettkampf beginnt zur vereinbarten Startzeit. Ein verspäteter Start ist nur nach Zustimmung des Mannschaftsführers der gegnerischen Mannschaft möglich; die Wettkampfdauer endet ausnahmslos mit Ablauf der regulären Wettkampfzeit.

2.4 Termine

Die Mannschaftsführer vereinbaren zu Beginn der Vorrunde den ersten Termin, beim Vorrundenwettkampf den Termin für die Rückrunde. Notwendig gewordene Verlegungen sind nur bis spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin und nach Zustimmung beider Mannschaftsführer möglich. Die vereinbarten Zeitpunkte geben den Beginn der Wettkampfzeit an. Der Vorbereitungsraum muss mindestens zwanzig Minuten, die Schützenstände mindestens zehn Minuten vor dem Starttermin zugänglich sein. Spätester Startzeitpunkt für Schüler- und Jugendklasse ist 19 Uhr, für Junioren 20 Uhr. Kann der Startzeitpunkt durch Ereignisse, die durch eine Mannschaft nicht zu verantworten sind, nicht eingehalten werden, ist der Gegner möglichst unverzüglich zu verständigen.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Auswertungskarte. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs durch die beiden Mannschaftsführer. Erfolgt die Auswertung mittels einer Ringlesemaschine, so werden die Ergebnisse jeweils einer Paarung gleicher Nummer ermittelt und sofort in die Auswertungskarte eingetragen. Bei Auswertung ohne Maschine werden zuerst alle Ergebnisse ermittelt und dann in die Auswertungskarte eingetragen. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind im Falle eines Einspruchs möglich. Wird von einem Mannschaftsführer die Unterschrift auf der Auswertungskarte verweigert, so sind die beschossenen Scheiben vom gastgebenden Verein vier Wochen aufzubewahren. Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf dem RWK-Leiter zugestellt werden. Diese Aufgabe obliegt dem siegenden Verein. Bei Versäumnis gilt der Wettkampf mit 0:2 Tabellenpunkten verloren.

4. Wertung

4.1 Gewertet werden die Einzelvergleiche der Schützen gleicher Nummern und die Gesamtringzahl der Mannschaft: Der Schütze mit dem besseren Ergebnis erringt für seine Mannschaft einen Siegpunkt, die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis erhält einen Siegpunkt. Bei Ringgleichheit im Einzel- und im Mannschaftsvergleich entscheidet über die Zuerkennung des Siegpunkts die Regelung 0.12.2 (Ergebnisgleichheit) der Sportordnung. Die Mannschaft mit der Mehrzahl der Siegpunkte hat gewonnen; Siege sind somit mit 3:1 und 4:0 Siegpunkten möglich. Ein Sieg ergibt 2:0 Tabellenpunkte, eine Niederlage 0:2 Tabellenpunkte, ein Unentschieden 1:1 Tabellenpunkte.

4.2 Durch ihre Unterschriften erkennen die Mannschaftsführer die Überprüfung der Aufstellung, die Korrektheit der Durchführung des Wettkampfs, der Auswertung und der Ermittlung des Endergebnisses an (Ausnahme siehe 2.3.5).

Die Ergebnismeldung soll vorrangig mit dem dafür eingerichteten „Onlinemelder“ per Internet geschehen!

4.3 In der Einzelwertung zählen bei maximal zehn möglichen die besten acht, bei maximal acht möglichen die besten sechs, bei maximal sechs möglichen die besten fünf und bei maximal vier möglichen die besten drei Ergebnisse eines Schützen. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Ergebnisse als Einzel- oder als Mannschaftsschütze erzielt worden sind.

4.4 Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollzählig an, so zählt der Wettkampf mit 2:0 Tabellenpunkten verloren. Ergebnisse der angetretenen Schützen zählen für die Einzelwertung. Nicht angetretene Schützen können kein Ergebnis für die Einzelwertung nachreichen.

5. Kampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. Seine Beisitzer werden vom RWK-Leiter ernannt. Die Entscheidung des Kampfgerichts ist endgültig.

5.1 Gegen die Ergebnisse auf Auswertungskarten, die von beiden Mannschaftsführern abgezeichnet sind, kann kein Einspruch mehr erhoben werden. Bei allen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche erfolgen schriftlich an den RWK-Leiter. Dieser beruft das Kampfgericht ein.

5.2 Die Einspruchsgebühr beträgt € 25,-.

5.3 Bei sportlich unfairem Verhalten von Mannschaften oder einzelnen Schützen kann der RWK-Leiter Disziplinarmaßnahmen ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss gehen. In allen hier oder durch die Sportordnung nicht geregelten Fällen ist nach dem Grundsatz der sportlichen Fairness und Gleichbehandlung und im Sinne sportlicher Kameradschaft zu entscheiden.